

Antrag AT-16/22 „Beleuchtung SpreeMeile“

Leistungen Alliander: Betrieb der öffentlichen Beleuchtung
 Instandhaltung
 Lieferung elektrischen Lichts
 Erneuerungsleistungen

Wichtig: **Es gibt keine generelle Verpflichtung für die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.**

Generell ist zu sagen, dass eine Pflicht zur Beleuchtung von Straßen und Wegen gegenüber dem Verkehr jeglicher Art nicht besteht. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass sich der Straßen-/Wegebenutzer den gegebenen Straßen-/Wegeverhältnissen anpassen muss.

In Anbetracht des ausgedehnten Straßen- und Wegenetzes sind lückenlose Sicherungsvorkehrungen praktisch nicht möglich und daher nur solche Maßnahmen zu treffen, für die ein wirkliches Sicherheitsbedürfnis besteht. Dieses richtet sich im Wesentlichen nach **der objektiven Verkehrsbedeutung** der betreffenden Wegfläche sowie der **finanziellen Leistungsfähigkeit** einer Kommune.

Grundsätzlich gilt: Stets sollte überprüft werden, ob überhaupt eine **Notwendigkeit zur Beleuchtung** besteht **(Bedarf? Wo? Dauer? Menge? Qualität?)**.

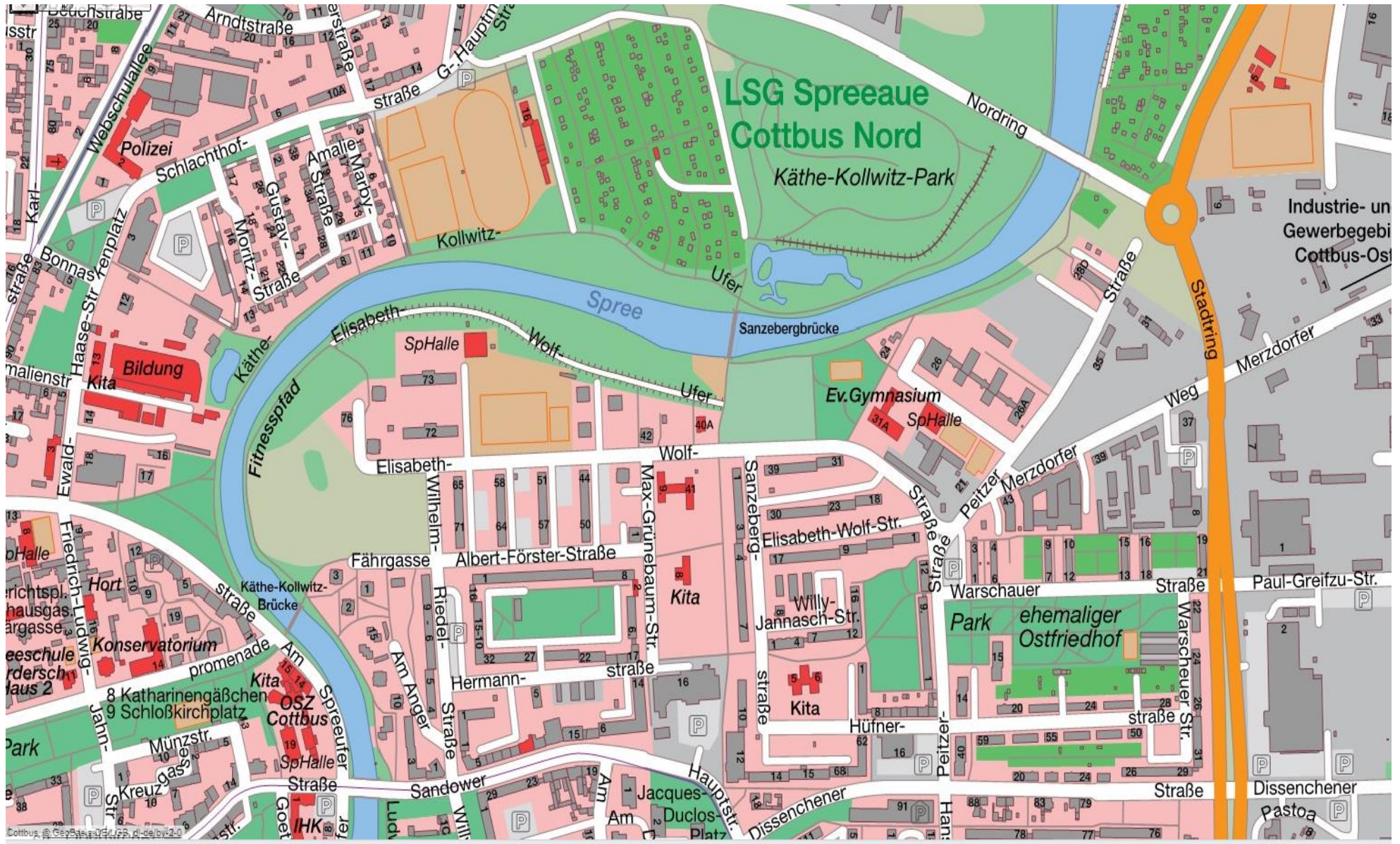
Und: Umweltfreundlichkeit sollte stets vor der Energie-Effizienz stehen.

Umweltfreundlichkeit bedeutet: geringstmögliche Beeinträchtigung von Menschen, Tieren, Pflanzen.

- Aspekt des Sicherheitsbedürfnisses nicht eindeutig (Alternative beleuchtete Straßen sind für den Schulweg vorhanden.)
- **Freiwillige** Investition der Stadt für die Beleuchtung eines Radweges?
- Keine Investitionsmittel im Produkt des Amtes (Das Amt 70 hat jährlich für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zwischen 5 und 20 T€ zur Verfügung)
- Technische Machbarkeit ist nach der Stellungnahme der Alliander GmbH gegeben. Besonderheiten sind bei der Planung und Ausführung zu beachten.
- Planung wäre zu beauftragen (verschiedene Alternativen) sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die „SpreeMeile“ (Bild 1)





Voraussichtliche Kostenschätzungen:

Abschnitte	ca. Länge in Metern	Lichtpunkte Anzahl	*Kosten pro Lichtpunkt und 20% Kostenanstieg 4.440 €	*Kosten pro Meter und 20% Kostenanstieg 103,20 €
Käthe-Kollwitz-Brücke bis Sporthalle	620	14	60.562 €	63.984 €
Sporthalle bis Sanzebergbrücke	330	7	32.234 €	34.056 €
Sanzebergbrücke bis Anschluss an die Straßenbeleuchtung (Wanderweg/Laufstrecke bis Höhe Nr. 8)	750	17	73.260 €	77.400 €
Summe	1.700	37	170.496 €	175.440 €

Planung nach DIN EN 13201 Ausleuchtung des Rad-/ Gehweges 22 Lichtpunkte auf 1 km

* Kostenschätzung nach den Kosten Baumaßnahme Döbbrick Süd als letzte ausgeschriebene Maßnahme pro Lichtpunkt sind 3.700 € ermittelt oder pro Meter Neubau Beleuchtung einschließlich Lichtpunkte 86 € Da die Ausschreibung bereits Anfang 2021 war, müssten jetzt noch 15-20 % dazugerechnet werden. Weitere steigende Preisentwicklung auf dem Markt könnten zu höheren Kosten führen.

Als Kosten sind lediglich die voraussichtlichen Investitionskosten ohne die zukünftigen Betriebskosten berechnet.

Für alle Investitionen der Stadt wäre eine Planung mit einem Variantenvergleich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu erstellen.

Im Amt 70 sind keine Gelder für Investitionen im Produkt des Amtes vorhanden.

Übersicht zur Beleuchtung

